

Motorradklassen

Klasse A: Krafträder / Dreirädrige Kraftfahrzeuge

a) Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bbH von mehr als 45 km/h.

b) Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein, Eingeschlossene Klassen: A2, A1, AM

Mindestalter

zu a) 24 bzw. 20 bei mindestens 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2

zu b) 21

Klasse : A1 Leichtkrafträder bis 125 cm³/Dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 15 kW

a) Krafträder (auch mit Beiwagen) Hubraum max. 125 cm³, Motorleistung max. 11 kW; Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,1 kW/kg.

b) Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h; Leistung bis max. 15 kW. Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein, Eingeschlossene Klasse: AM

Mindestalter

16 Jahre

Klasse A2: Krafträder bis 35 kW

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW; Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 kW/kg.

Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein, Eingeschlossene Klassen: A1, AM

Mindestalter

18 Jahre

Klasse AM: Zweirädrige Kleinkrafträder (Moped, Mokick) /Dreirädrige Kleinkrafträder / Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge

a) Zweirädrige Kleinkrafträder (auch mit Beiwagen) mit bbH max. 45 km/h;

- bei elektrischer Antriebsmaschine Nenndauerleistung höchstens 4 kW;
- bei Verbrennungsmotor Hubraum max. 50 cm³.

b) Krafträder bbH max. 45 km/h, die Merkmale von Fahrrädern aufweisen (Fahrräder mit Hilfsmotor);

- Elektromotor oder Verbrennungsmotor mit max. 50 cm³ Hubraum.

c) Dreirädrige Kleinkrafträder mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h;

- Hubraum bei Fremdzündungsmotoren höchstens 50 cm³;
- bei anderen Verbrennungsmotoren Nutzleistung max. 4 kW;
- bei Elektromotor Nenndauerleistung max. 4 kW.

d) vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h;

- Hubraum bei Fremdzündungsmotoren höchstens 50 cm³;
- bei anderen Verbrennungsmotoren Nutzleistung max. 4 kW;
- bei Elektromotor Nenndauerleistung max. 4 kW;
- Leermasse max. 350 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne die Masse der Batterien).

Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein, Eingeschlossene Klasse: -

Mindestalter

16 Jahre

Mofa

einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor, maximal 25 km/h bbH, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor

Mindestalter

15 Jahre

Ausbildungsdauer

A & A2

Theorie

- 12 Doppelstunden je 90 Minuten Grundstoff (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden je 90 Minuten Grundstoff)

- 4 Doppelstunden je 90 Minuten Zusatzstoff

Beim Aufstieg von A1 nach A2 und von A2 nach A ist bei jeweils mindestens zweijährigem Vorbesitz der niedrigeren Klasse kein Theorie-Unterricht vorgeschrieben.

Praxis

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

- 5 Fahrstunden je 45 Minuten Überland

- 4 Fahrstunden je 45 Minuten Autobahn

- 3 Fahrstunden je 45 Minuten bei Dunkelheit

Bei der Erweiterung von Klasse A1 auf A2 und von Klasse A2 auf A gilt folgendes:

Bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.

Besitzt der Bewerber die jeweils niedrigere Klasse noch nicht seit mindestens zwei Jahren oder will er von der Klasse A1 (alt: 1b) direkt auf A aufsteigen, ist die Anzahl der besonderen Ausbildungsfahrten reduziert auf:

3 Fahrstunden Überland je 45 Minuten ,

2 Fahrstunden Autobahn je 45 Minuten ,

1 Fahrstunde bei Dunkelheit je 45 Minuten.

A1

Theorie

- 12 Doppelstunden je 90 Minuten Grundstoff (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden je 90 Minuten Grundstoff)
- 4 Doppelstunden je 90 Minuten Zusatzstoff

Praxis

-Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

- 5 Fahrstunden je 45 Minuten Überland
- 4 Fahrstunden je 45 Minuten Autobahn
- 3 Fahrstunden je 45 Minuten bei Dunkelheit

AM

Theorie

- 12 Doppelstunden je 90 Minuten Grundstoff (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden je 90 Minuten Grundstoff)
- 2 Doppelstunden je 90 Minuten Zusatzstoff

Praxis

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

Mofa

Theorie

- 6 Doppelstunden je 90 Minuten in einem speziellen Mofakurs. In diesem Kurs werden alle für Mofa-Fahrer wichtige Regelungen gezielt unterrichtet.

oder:

Kommt ein besonderer Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande, dürfen die Mofa-Bewerber zusammen mit den Fahrschülern der Klassen A, A2, A1 oder AM unterrichtet werden.

Art der Prüfung

A, A1, A2, AM,

Theorieprüfung ist abzulegen

- bei Ersterteilung Fragebogen mit 30 Fragen, ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
- bei Erweiterung Fragebogen mit 20 Fragen, ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer mindestens 60 Minuten (A & A2)

Dauer mindestens 45 Minuten (A1 & AM)

Mofa

Theorieprüfung ist abzulegen

- Fragebogen mit 20 Fragen

Praktische Prüfung ist abzulegen

- entfällt

Unterlagen & Nachweise

A, A1, A2, AM

- Biometrisches Passbild
- Sehtest
- Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt

Mofa

- Biometrisches Passbild

Wichtige Infos

Befristung des Führerscheindokuments

Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet. Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente müssen spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden. Zur Verlängerung benötigst du nur ein Passbild.